

A N F R A G E von Beat Walti (FDP) und Jörg Kündig (FDP)

betreffend Einführung einer Erwerbsersatz-Ordnung für Miliz-Behördentätigkeiten auf Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene

Die finanzielle Einbusse bei Übernahme zeitintensiver Miliz-Behördentätigkeiten in Kanton, Bezirken und Gemeinden ist nur - aber immerhin - einer der Gründe, die zu Schwierigkeiten bei der Rekrutierung qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten für diese Ämter führen. Sie dürfte für viele grundsätzlich interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger nebst Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit mit beruflichen und familiären Verpflichtungen mitentscheidend für die Meidung eines Milizengagements sein.

Die Intensität der Beanspruchung durch viele Milizämter auf allen Stufen des Gemeinwesens bringt heute für viele Arbeitnehmer, Arbeitgeber und selbständig Erwerbende finanzielle Einbussen mit sich, die nicht mehr tragbar sind und die es zu korrigieren gilt. Dabei sollten nicht generelle Erhöhungen der Behördenentschädigungen im Vordergrund stehen - Miliztätigkeit soll auch in Zukunft nicht materiell motiviert sein - sondern eine Kompensation effektiver Ausfälle seitens der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Dies könnte durch eine Entschädigung von Milizbehördentätigkeiten im Rahmen einer Erwerbsersatz-Regelung analog der EO des Bundes erreicht werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einführung einer Erwerbsersatzordnung (EO) für Behördentätigkeiten in Gemeinden, Bezirken und Kanton, ähnlich wie die EO des Bundes für militärisch bedingte und andere Erwerbsausfälle?
2. Wie müsste eine solche EO-Regelung ausgestaltet sein, damit sie auch für die freiwillige Inanspruchnahme durch die Gemeinden offen wäre?
3. Welches wäre der administrative Aufwand für eine solche Regelung im Vergleich zum heutigen Entschädigungssystem hinsichtlich kantonaler Milizämter?
4. Wie hoch veranschlagt der Regierungsrat die finanziellen Auswirkungen der Ausübung einer Behördentätigkeit auf Einkommen und Vermögensbildung bis zum Erreichen des Pensionsalters (inkl. BVG), bspw. für folgende Konstellation: Einkommensreduzierendes Milizpensum 20%, Nettolohn Fr. 100'000.- (100%), Alter bei Amtsantritt 35 Jahre, Amtsdauer 8 Jahre, Pensionierung mit 65 Jahren, Entschädigung für Milizbehördentätigkeit gemäss statistischem Durchschnitt (sofern verfügbar) oder repräsentativem Ansatz für Gemeinderäte, evtl. Schulpflege oder Kantonsrat? Wir bitten den Regierungsrat um eine Modellrechnung unter Angabe der verwendeten Berechnungsgrundlagen.

Beat Walti
Jörg Kündig